

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 21

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die früher nicht drückten, ihre Leistungsfähigkeit ist geringer. Alle diese Fragen und noch andere mehr werden von Fachreferenten behandelt. Wenn der Leser sich die Darlegungen überlegt, muß er eingestehen, daß sie zum größten Teil auch für unsere Jugend zutreffen. Solche Dinge zu kennen, ist auch für den Religionslehrer höchst wichtig und wertvoll, weil er ohne ihre Kenntnis Voraussetzungen macht, die heute nicht mehr stimmen.

Eine religionspsychologische Frage eigener Art behandelt *Gerda Walther* in ihrem Buche »*Phänomenologie der Mystik*« (264 Seiten, Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau, 2. umgearbeitete Auflage). Die Verfasserin ist Schüle-

rin von Husserl und sucht als solche auf phänomenologischem Wege die mystischen und parapsychologischen Erscheinungen zu verstehen. Die Gemeinschaft mit andern, mit Lebenden und Toten, ist für sie ein Hauptproblem, dem sie in ihrer Art näher kommt. Sie zeigt auch, daß eine mystische Selbsterlösung nicht möglich ist, sondern daß die Erlösung durch einen Erlöser kommen muß. So hat das Buch sicher Bedeutung auch für den Katecheten; sein Studium aber verlangt ernste Mitarbeit und gründliches Mitdenken. Die neuen Wege zu gehen, lohnt sich, auch wenn der Leser nicht alle Ergebnisse ohne weiteres annehmen sollte.

(Fortsetzung folgt)

Rechtsstaat und Menschenrechte fordern für katholische Kinder die katholische Schule und Lehrerbildung

Mögen sich in Diaspora- und in katholischen Kantonen immer wieder Anhänger des heute veralteten neutralen Schulgedankens gegen die bekennnistreue Schule und Lehrerbildung erklären, nach päpstlichem Wort widerspricht diese Auffassung und Schulpolitik nicht nur kirchlicher Haltung, sondern überhaupt dem Wesen des Rechtsstaates und den Menschenrechten. Im Januar wurde eine Ansprache des Papstes Pius XII. vor bayerischen Lehrern veröffentlicht, wonach sich die Kirche »für die katholische Schule und Lehrerbildung bis zum Letzten einsetzen« werde. »Es ist selbstverständlicher Grundsatz nicht nur des streng demokratischen Staates, sondern des Rechtsstaates überhaupt, daß je stärker die Schule an den Staat gebunden ist, von diesem um so peinlichere Rücksicht auf den Willen der Erziehungsberechtigten genommen werden muß... Um jenen Grundsatz auf die katholischen Erziehungsberechtigten anzuwenden, muß die Erfüllung jener staatlichen Pflicht so sein, daß zwischen dem katholischen Heim und der Schule, zwischen den katholischen Eltern und den Lehrern oder Lehrerinnen ihrer Kinder das warme Verhältnis des Sichverstehens, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit herrscht... Die Schule, der Jahre hindurch Tag für Tag erteil-

te Unterricht, wirkt wie eine Naturgewalt, langsam, aber stetig, fast unvermerkt, aber um so tiefer. Man sage nicht, die den Unterricht Erteilenden sollen eben angehalten sein, in der Schule von ihrer persönlichen Weltanschauung Abstand zu nehmen. Man würde damit von ihnen etwas verlangen, was zu leisten sie einfach nicht imstande sind, nicht einmal in den so-

genannten neutralen, geschweige denn in den Gesinnungsfächern. Es wäre aber eine elementare Verletzung der Menschenrechte, wenn man die Eltern gesetzlich zwingen sollte, ihre Kinder der Naturgewalt einer Schule zu überantworten, deren Lehrkräfte den religiösen und sittlichen Überzeugungen des Elternhauses kühl, ablehnend, ja feindlich gegenüberstehen.«

Umschau

Aus Kantonen und Sektionen

NIDWALDEN. *Generalversammlung der Sektion Nidwalden des Katholischen Lehrervereins.*

Am 6. Dezember versammelte sich die weltliche Lehrerschaft von Nidwalden in Wolfenschießen zur Generalversammlung. Die Tagung wurde in der Pfarrkirche mit einem Gedenkgottesdienst für das gepeinigete Ungarn eröffnet. In prägnanten Worten wies uns H. H. Pfarrer Gasser auf den Heldentum unserer Kolleginnen und Kolle-

gen in Ungarn hin. Jahrelang war Gott aus ihrer Schulstube verbannt, und ein falscher Götze mußte im Herzen der Kinder aufgestellt werden. Denken wir uns doch in die Lage vieler unserer Kollegen! Welche Gewissensnot mußten sie ausstehen! Durch ihr Wort konnten sie nicht mehr wirken. Doch ihr Beispiel hielt im Herzen der Jugend den Sinn für Glauben und Freiheit wach. Es leuchtete ihr voran, als sie sich im Oktober für die heiligsten